



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 194/19 Datum: 10.04.2019 Status: öffentlich
Bestätigung der Wahl und Ernennung der Gemeindeführung	
Fachbereich: Bürgeramt Sachbearbeiter/-in: Herr Wolpert	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	Sitzungstermin 25.04.2019
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Am 24.03.2019 fand die Wahl der Gemeindeführung statt. Zur Wahl standen Kamerad Thorsten Dobbertin und Kamerad Christian Pinnow. Durch die Versammlung wurde bestimmt, dass der Kamerad mit den meisten Stimmen zum Gemeindeführer und derjenige mit den weniger Stimmen zu dessen Stellvertreter gewählt wird. Mit der erforderlichen Mehrheit von 23 zu 32 Stimmen wurde Thorsten Dobbertin somit zum Gemeindeführer und Christian Pinow mit 8 Stimmen zu dessen Stellvertreter gewählt. Herr Thorsten Dobbertin hat zwar nach der Feuerwehraufbahn,- Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwLaufbDgrAusbVO M-V) die erforderliche Mindestausbildung zur Wählbarkeit und Bestellung in die Funktion des Gemeindeführers einer Gemeindefeuerwehr mit Ortsfeuerwehren die als Feuerwehr mit Grundausstattung eingeordnet sind. Es müssen jedoch zur Ausübung der Funktion noch die erforderlichen Lehrgänge „Leiter einer Feuerwehr“ und „Zugführer“ binnen 2 Jahre nachgeholt werden. Hierzu wird Thorsten Dobbertin in einer gesonderten Erklärung verpflichtet.

Herr Christian Pinnow hat weder die nach der (FwLaufbDgrAusbVO M-V) erforderliche Mindestausbildung zur Wählbarkeit noch zur Bestellung in die Funktion des Stellv. Gemeindeführers einer Gemeindefeuerwehr mit Ortsfeuerwehren die als Feuerwehr mit Grundausstattung eingeordnet sind. Zur Bestellung in die Funktion muss noch der erforderliche Lehrgang „Gruppenführer“ unverzüglich nachgeholt werden. Auf Grund fehlender Alternativen sollte Herr Pinnow jedoch in die Funktion bestellt werden. Eine Beförderung sollte jedoch zunächst nicht erfolgen. Eine Leitung von Einsätzen als Gemeindeführer ist bis zum Abschluss des geforderten Lehrganges nicht zulässig. Zur Ausübung der Funktion sind weiterhin die erforderlichen Lehrgänge „Leiter einer Feuerwehr“ und „Zugführer“ binnen 2 Jahre nachzuholen. Hierzu wird Christian Pinnow in einer gesonderten Erklärung verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:**Anlage/n:****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindervertretung stimmt dem Wahlergebnis vom 24.03.2019 zu, bestätigt damit die neue Gemeindeführung und beschließt, Herrn Thorsten Dobbertin und Herrn Christian Pinnow unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit in die gewählten Funktionen zu ernennen.